

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Ispingrade hier: Erneute öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 19.03.2007 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ispingrade erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) liegt der überarbeitete Entwurf der Satzung mit Begründung erneut gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

2. April 2007 bis einschließlich 7. Mai 2006

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.


Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

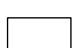
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.


Der Entwurf des Lageplans als Bestandteil der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Ispingrade ist beigefügt.

Radevormwald, den 20.03.2007
gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Lageplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ispingrade

 Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
 gem. § 34 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

 Klarstellungsbereich
 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

 Ergänzungsbereich
 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 GRZ 0,30 Grundflächenzahl

